

Absender

Ort, Datum

**Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Veterinärverwaltung
56410 Montabaur**

Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme und Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen oder Dachsen durch den Jäger gem. § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittelüberwachungsverordnung

(bitte zutreffendes ankreuzen, ggf. mehrfach)

- zum Zwecke der Verwendung als Lebensmittel für den eigenen häuslichen Gebrauch
- zur Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild oder Fleisch von erlegtem Wild direkt an Verbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels

Antragsteller: Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Telefon/Fax	Straße, Hausnummer	
PLZ Ort			
Jagdschein-Nr.:	ausgestellt am:	von Behörde:	gültig bis:
Datum der bestandenen Jagdprüfung gem. Bundesjagdgesetz:			

Ich beantrage meine Beauftragung für den gesamten Westerwaldkreis und bin

- Pächter
- Begehungsscheininhaber
- Zur Jagdausübung befugter Beschäftigter in den staatlichen Jagdrevieren
- Mitpächter
- Revierleiter
- Jagdaufseher
- sonstiges: _____

für das/ die folgende/n Jagdrevier(e) und/ oder Jagdrevierteil(e)

Bezeichnung des Jagdreviers	Pächter/ Revierinhaber

Unterschrift Antragsteller

Bitte wenden!

Hinweis:

- Die Vorgaben des beigefügten Merkblatts „Trichinenprobenentnahme durch den beauftragten Jäger im Westerwaldkreis“ sind unbedingt einzuhalten
- Eine Übertragung der Trichinenprobenentnahme und Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen oder Dachsen auf den Jäger kann nur erfolgen, soweit Sie den Westerwaldkreis mit nachfolgender Erklärung von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen freizustellen.

Haftungsfreistellungserklärung:

Hiermit verpflichte ich mich, den Westerwaldkreis von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der beantragten Tätigkeit (Übertragung der Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen oder Dachsen und deren Kennzeichnung) freizustellen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- **Kopie des Jagdscheins**
- **Kopie der Teilnahmebestätigung an der Schulung zur Trichinenprobenentnahme**
- **Schulung kundige Person/ ausreichend geschulte Person (Kopie Nachweis)**